baua:

Aktuell 1 16

BAuA-Leitfaden unterstützt Pflegeteams

Stationsorganisation im Krankenhaus

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014

Zahl der Arbeitsunfälle nimmt weiter ab

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Geeignete Instrumente und Verfahren auswählen

Schwerpunkt: Forschung für die Praxis

Interview

Forschung für die Praxis 2

Schwerpunkt

Schutzkomponenten bei solarer UV-Exposition 3

BAuA-Workshop zu monokularen Datenbrillen 5

Stationsorganisation im Krankenhaus beurteilen und verbessern 6

Berufstypische Muster erkennen – Prävention gezielt ausbauen 8

Zahl der Arbeitsunfälle nimmt weiter ab 9

Recht

Untersagungsverfügungen 10

Veranstaltungen

Termine 12

Prävention und Gesundheitsförderung stärken 13

Forschung für die Praxis mit Tradition 13

Intern • Extern

Jetzt mit einem Klick gefährliche Produkte finden 14

Gesunde Arbeitsplätze – für jedes Alter 14

Geeignete Instrumente und Verfahren auswählen 15

DASA

„Willkommen@HotelGlobal“ 16

Rundum-Blick im DASA-Tower 16

Forschung für die Praxis

Ein Interview mit Dr. Ulrich Zumdick, Leiter des Fachbereichs „Transfermanagement“ der BAuA

baua Aktuell: Welche Rolle spielt die betriebliche Praxis für die BAuA?

Dr. Zumdick: Als Ressortforschungseinrichtung berät die BAuA das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Fragen zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Die betriebliche Praxis spielt hierbei eine bedeutende Rolle. Zum einen findet die Arbeitsgestaltung auf betrieblicher Ebene statt, zum anderen ergeben sich durch veränderte Rahmenbedingungen neue Herausforderungen für die Forschung. Im Rahmen ihrer Arbeitsprogramme forscht die BAuA in verschiedenen strategischen Handlungsfeldern. Die Forschungsergebnisse fließen nicht nur in die Politikberatung ein, sondern bilden die Grundlage für die sichere Verwendung von Chemikalien und Produkten oder für Gestaltungslösungen im Betrieb auf der Basis gesicherter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse. Insofern stellt die BAuA „Forschung für die Praxis“ zur Verfügung.

baua: Aktuell: Wie setzt die BAuA die Forschungsergebnisse für die Praxis um?

Dr. Zumdick: Dies kann – wie die Beiträge in diesem Heft zeigen – auf ganz unterschiedliche Art und Weise erfolgen. So lassen sich aus den Ergebnissen mancher Forschungsprojekte direkte Gestaltungshinweise ableiten. Ein Beispiel ist der Bericht „Schutzkomponenten bei solarer UV-Exposition“. Er zeigt verschiedenste Schutzmaßnahmen auf und bewertet sie in der Anwendung. Praktiker können sich so ein wirksames Maßnahmenbündel zusammenstellen, um den Beschäftigten wirksamen Schutz zu bieten. Forschungsergebnisse können auch in die Entwicklung von Instrumenten wie Handlungshilfen oder Leitfäden eingehen. Ein aktuelles Produkt ist die Broschüre „Gute Stationsorganisation. Ein Leitfaden für Pflegeeinrichtungen“. Mit dem wissenschaftlich evaluierten Leitfaden können Pflegedienstleitungen die Arbeitsprozesse ihrer Station gemeinsam mit den Beschäftigten verbessern. Für die Praxis forschen, bedeutet auch, mit Hilfe statistischer und epidemiologischer Methoden Präventionspotenziale und -schwerpunkte zu ermitteln. Wichtigstes Arbeitsergebnis in diesem Zusammenhang ist der jährlich erscheinende Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“. Auf der anderen Seite ist die Forschung der BAuA auch auf die Zukunft ausgerichtet, wenn sie sich mit neuen Materialien und Technologien befasst. Ob Nanomaterialien oder Datenbrillen: wenn arbeitswissenschaftliche und arbeitsmedizinische Erkenntnisse technologische Entwicklungen begleiten, lassen sich Fehlbelastungen und Gefährdungen frühzeitig verhindern beziehungsweise Fehlentwicklungen vermeiden.

baua Aktuell: Wie erreichen die Produkte aus Forschung und Entwicklung der BAuA die betriebliche Praxis?

Dr. Zumdick: Die Wege sind natürlich vielfältig. Zum wichtigsten Informationskanal haben sich unsere Internetseiten entwickelt, die 6 bis 7 Millionen mal jährlich besucht werden. Dort kann man dann unsere Forschungsberichte, Broschüren und eine Vielzahl anderer praxisrelevanter Materialien kostenlos herunterladen. Darüber hinaus können gedruckte Exemplare oder Sonderformate gegen eine kleine Versandgebühr über unseren Bestellservice bezogen werden.

Foto: BAuA, Titelfoto: Fotoagentur Fox, Uwe Völkner

Sonnenschutz ist Arbeitsschutz

Schutzkomponenten bei solarer UV-Exposition

Wenn es endlich Sommer ist und die Sonne hoch am Himmel steht, möchte mancher Beschäftigte das Büro verlassen, um ein Sonnenbad zu genießen. Anders geht es etwa drei Millionen Beschäftigten in Deutschland, die überwiegend oder zumindest teilweise im Freien arbeiten. Denn sie sind im Sommer oftmals ungeschützt der Sonnenstrahlung ausgesetzt. Da immer mehr Menschen an Hautkrebs erkranken, gewinnt die Frage nach dem richtigen Sonnenschutz zunehmend an Bedeutung. Dabei liegt es nicht nur in der Verantwortung des Beschäftigten, sich vor der Sonne zu schützen. Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Arbeitgeber, Maßnahmen zu ergreifen, die die Sicherheit und den Gesundheitsschutz seiner Beschäftigten verbessern. Dazu zeigt der Forschungsbericht „Schutzkomponenten bei solarer UV-Exposition“ der BAuA Wege und Maßnahmen auf.

Gefährlich für die Gesundheit ist die ultraviolette Strahlung, kurz UV-Strahlung. Wenn sie auf Haut oder Augen trifft, kann sie die Zellen auf unterschiedliche Weise verändern und so die Gesundheit schädigen. Langanhaltende UV-Belastung und Sonnenbrände können zum Beispiel Hautkrebs verursachen oder das Auge schädigen. Außerdem lässt UV-Strahlung die Haut vorzeitig altern.

Welche Maßnahmen zum Schutz vor der Sonne getroffen werden sollten, hängt von der Sonnenbrandwirksamkeit der UV-Strahlung ab, die anhand des UV-Index bestimmt werden kann. Dieser hängt wiederum in erster Linie vom Stand der Sonne ab und variiert daher sowohl mit der Jahres- als auch mit der Tageszeit. Je höher die Sonne steht, umso größer ist die Sonnenbrandgefahr. Wird die Sonne von glatten Flächen wie Wasser oder Schnee reflektiert, verstärkt sich die Strahlenbelastung noch. Der UV-Index ist weltweit gültig und umfasst einen Wertebereich von 1 bis 11+. Er ist in fünf Gefährdungsbereiche eingeteilt, die von geringer Belastung bis hin zu extremer Belastung reichen. Den jeweiligen Gefährdungsstufen sind Schutzempfehlungen nach der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zugeordnet, aus denen hervorgeht, ob Maßnahmen empfehlenswert, erforderlich oder gar ein Muss sind. Wissenschaftler der TU Dresden haben Daten aus dem bundesweiten UV-Messnetz über zehn Jahre hinweg ausgewertet. Danach werden in Deutschland zwischen April und September regelmäßig UVI-Höchstwerte von drei bis acht erreicht. Ein erstellter Jahreskalender gibt einen Überblick, in welchem Zeitraum Schutzmaßnahmen notwendig sind.

UV-Index (UVI) und anzuwendende Schutzmaßnahmen

UVI	Belastung	Schutzmaßnahmen
0–2	gering	keine
3–5	mittel	Schutzmaßnahmen erforderlich: • Kleidung, Hut, Sonnenbrille tragen • Sonnenschutzcreme mit LSF ≥ 20 auftragen
6–7	hoch	Schutzmaßnahmen erforderlich: • Mittags Schatten aufsuchen • Kleidung, Hut, Sonnenbrille tragen • Sonnenschutzcreme mit LSF ≥ 20 auftragen
8 und höher	sehr hoch	Besondere Schutzmaßnahmen erforderlich: • von 11 bis 15 Uhr (MEZ) möglichst Tätigkeiten im Schatten ausüben; direkte Sonne meiden • Kleidung, Hut, Sonnenbrille tragen • Sonnenschutzcreme mit LSF ≥ 20 auftragen

Die UVI-Scheckkarte der BAuA mit Informationen zu Schutzmaßnahmen.

UVI-Werte rechtzeitig abrufen

Ob bei der Arbeit oder in der Freizeit, Schutzmaßnahmen sollten unbedingt ab einem UV-Index von drei getroffen werden. Ab einem UV-Index von sechs sollte die Mittagssonne grundsätzlich gemieden werden. Denn gerade in der Zeit von 11 Uhr bis 15 Uhr werden etwa 50 Prozent der täglichen UV-Strahlung abgegeben. Die Belastung ist dann besonders hoch. Bei welchen UVI welche Maßnahmen zu treffen sind, zeigt die UVI-Scheckkarte der BAuA.

Viele Wetterdienste informieren im Internet oder per App über die tagesaktuellen UVI-Werte, wie zum Beispiel der Deutsche Wetterdienst. Um zu wissen, wie hoch der UV-Index ist, lohnt sich also der Blick auf das Smartphone. Durch die Drei-Tages-Prognose des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) bietet der UV-Index die Möglichkeit, Arbeiten hinsichtlich der voraussichtlichen UV-Belastung zu planen. Falls einen jedoch auf weiter Flur die Technik im Stich lässt, gibt die Länge des Schattens Aufschluss darüber, wie hoch in etwa der UV-Index ist. Hierzu wurde die klassische Schattenregel untersucht. Dabei zeigte sich, dass damit die Gefährdung unterschätzt wird. Sind Schattenlänge und Körpergröße gleich lang, liegt ein UVI von 5 statt, wie bis-

Messungen bestätigen die hohe UV-Belastung der Beschäftigten im Freien.

Fotos: BAuA, Fotoagentur Fox, Uwe Völkner

her angenommen, von 3 vor. Mit der „Fußregel“ liegt eine genauere Methode vor. Die Länge des Schattens lässt sich folgendermaßen in einen UV-Wert umrechnen: Die Schattenlänge des Körpers wird mit der Fuß- beziehungsweise Schuhlänge vermessen. Das funktioniert am besten, wenn das Ende des eigenen Schattens an einem Fixpunkt, zum Beispiel einer Wand oder einem Baum, ausgerichtet wird. Misst der Abstand zu diesem Punkt weniger als zehn Fuß, liegt der UV-Index bei mindestens drei, beträgt der Abstand aber nur fünf Fuß oder weniger liegt der UV-Index schon bei sechs oder mehr.

Für Schatten sorgen

Wichtiger als persönliche Schutzmaßnahmen wie Kleidung und Sonnencreme sind technisch-organisatorische Maßnahmen, die die Arbeitsabläufe betreffen. Grundsätzlich sollten Tätigkeiten so weit wie möglich im Schatten ausgeführt werden. Beispielsweise könnten die Arbeitsabläufe so organisiert werden, dass Tätigkeiten auf der Süd- oder Westseite in die Morgenstunden verlegt werden, wohingegen Arbeiten auf der Nordseite in der Mittagszeit erfolgen. Bei ortsgebundenen Tätigkeiten sollte eine Verschattung möglichst durch technische Maßnahmen erfolgen. Bei Gerüstarbeiten an Fassaden können Staubschutznetze Schatten spenden. Bei Fahrzeugen wie Bahn, Bus, Gabelstapler oder Traktor bieten UV-absorbierende Fenster und Abdeckungen in der Regel einen ausreichenden Schutz vor UV-Strahlung.

In vielen Bereichen können abschattende Maßnahmen jedoch nur mit großem Aufwand oder gar nicht durchgeführt werden. In solchen Fällen sind persönliche Schutzmaßnahmen besonders wichtig. Zu den persönlichen Schutzmaßnahmen gehören die richtige Kleidung, eine geeignete Kopfbedeckung und eine Sonnenbrille. Am sichersten schützt eine möglichst körperbedeckende Kleidung. Je senkrechter die UV-Strahlen auf den Körper treffen, desto stärker wirken sie auf die Haut ein und umso schneller kommt es zum Sonnenbrand. Einige Körperpartien neigen daher besonders schnell zum Verbrennen. Zu den so genannten „Sonnenterrassen“ zählen Schulterpartie, Kopfhaut, Ohren und Nasenrücken. Hut oder Mütze sollten deshalb nicht fehlen. Um die UV-Strahlung abzuhalten, sollte das Gewebe möglichst dicht sein. Dabei ist es in unseren Breiten nicht unbedingt nötig, spezielle UV-Schutzkleidung zu tragen. Untersuchungen der BAuA zeigen, dass handelsübliche Oberbekleidung vollkommen ausreicht. Sie sollte jedoch gut sitzen, einen hohen Tragekomfort aufweisen und die Beschäftigten nicht bei der Arbeit behindern.

Den richtigen Lichtschutzfaktor wählen

Körperbereiche, die durch Kleidung nicht abgedeckt sind, können durch Sonnencreme geschützt werden. Sonnencremes verfügen über Lichtschutzfaktoren (LSF), die den Eigenschutz der Haut verlängern. Sie reichen von 6 bis 50+. Der erforderliche Lichtschutzfaktor hängt sowohl vom eigenen Hauttyp als auch von der Strahlungsintensität der Sonne ab. Grundsätzlich gilt: Je heller die Haut und je intensiver die Sonneneinstrahlung, desto höher sollte der Lichtschutzfaktor sein. Erwachsene sollten mindestens einen Lichtschutzfaktor von 30 wählen. Wer sich jedoch in größeren Höhen oder am Wasser befindet, der sollte einen höheren LSF verwenden. Sonnencreme schützt jedoch nur dann richtig, wenn sie ausreichend aufgetragen wird. Wer zu sparsam cremt, erreicht oft nur 25 bis 30 Prozent des eigentlichen Lichtschutzfaktors.

Oft wird der Schutz der Augen vor UV-Strahlung vernachlässigt. Beim Brillenkauf ist auf die Kennzeichnung zu achten. Eine sichere Sonnenbrille liegt dann vor, wenn die CE-Kennzeichnung korrekt erfolgt ist und somit der Hersteller die Anforderungen auch hinsichtlich eines ausreichenden UV-Schutzes erfüllt. Die Tönungsstufe sollte der Arbeitsaufgabe und dem Einsatzgebiet angepasst sein, wobei in Mitteleuropa die Tönungsstufe 2 in der Regel einen ausreichenden Blendschutz bietet. Da die Brille nur dann gut schützt, wenn sie richtig sitzt, sollten Fassung und Form zur Kopfgröße und -form passen. Sie sollte möglichst nah am Auge liegen und es vollständig bedecken. Der Blick durch gefärbte Gläser kann jedoch die Farben in der Umgebung verfälschen. Braune und graue Gläser geben Farben naturgetreu wieder und können auch gut im Straßenverkehr getragen werden.

Für den richtigen Sonnenschutz bei der Arbeit bedarf es also einer Kombination aus technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen. Diese Maßnahmen können aber nur wirken, wenn sie in den Arbeitsalltag integriert sind. Neben der nötigen Ausstattung sollte der Arbeitgeber seine Beschäftigten ausreichend informieren, um ihr Bewusstsein und ihr Verhalten für den richtigen Sonnenschutz zu sensibilisieren. Denn nur, wer diese Maßnahmen – auch in seiner Freizeit – beherzigt, ist gut geschützt.

Info

Sonnenschutz leicht gemacht

Alle Informationen liefert der Bericht „Schutzkomponenten bei solarer UV-Exposition“; P. Knuschke, G. Ott, A. Bauer, M. Janßen, K. Mersiowsky, A. Püschel, H. Rönsch; 1. Auflage; Dortmund; Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2015; ISBN: 978-3-88261-154-0; 207 Seiten. Den Bericht gibt es im Internetangebot der BAuA unter *www.baua.de/dok/6964350*.

***Günter Ott**, Gruppe „Physikalische Faktoren“ der BAuA*

Foto: BAuA

Die Arbeitswelt von morgen

BAuA-Workshop zu monokularen Datenbrillen

Datenbrillen beziehungsweise Head-Mounted Displays werden immer häufiger eingesetzt, um Arbeitsabläufe zu vereinfachen und die Leistung zu steigern. Doch neben diesen Vorteilen bringen solche Arbeitssysteme auch neue Anforderungen mit sich. Um sich über den aktuellen Stand der Technik auszutauschen und über Chancen und Risiken für die Beschäftigten zu diskutieren, lud die BAuA Vertreter aus Wissenschaft und Praxis im Januar zu einem gemeinsamen Workshop nach Dortmund ein.

„Besser darf gerne produktiver heißen, aber besser darf nicht nur produktiver heißen“, fasste Dr. Sascha Wischniewski, BAuA, den Tenor der Veranstaltung mit dem Titel „Datenbrillen – Aktueller Stand von Forschung und Umsetzung sowie zukünftiger Entwicklungsrichtungen“ zusammen. Der Psychologe Dr. Lars Adolph, BAuA, wies in seinem einführenden Vortrag darauf hin, dass die umfassende Nutzung von Datenbrillen neben den Arbeitsabläufen an sich auch Fragen zum Datenschutz und den Anforderungen an die Beschäftigten aufwerfe.

Auch für Ältere geeignet?

Sicher, gesund und wettbewerbsfähig, so sollten Arbeitssysteme im Idealfall beschaffen sein, betonte Dr. Sascha Wischniewski. Im Arbeitskontext stellt sich daher die Frage: Erleichtert die Anwendung der Technik tatsächlich die Arbeit und wieviel technische Steuerung und Überwachung ist in einer Arbeitssituation angemessen? Daher befasst sich die BAuA detailliert mit der Gestaltung von technikbasierten Arbeitssystemen, mit den Folgen für den Datenschutz und mit verschiedenen Einsatzmöglichkeiten. Außerdem verfolgt sie einen ganzheitlichen Ansatz, der alters- und alternsgerechte Modelle unterstützt.

Dr. Matthias Wille, RWTH Aachen, erörterte die Frage, ob sich monokulare Datenbrillen auch für ältere Beschäftigte eignen. Dazu untersuchte der Psychologe, inwieweit Alterseffekte auf den Einsatz von Datenbrillen zurückzuführen sind. Es zeigt sich, dass Alterseffekte aufgabenspezifisch auftreten und nicht etwa durch den Einsatz von Datenbrillen hervorgerufen werden. Außerdem ist die objektiv messbare visuelle Belastung nicht höher als bei der Arbeit mit anderen Displayformen. Die Beschäftigten selbst empfanden die Belastung durch die Datenbrillen dennoch als höher. Festgestellt wurde außerdem eine stärkere Beanspruchung der Nackenmuskulatur. Vor diesem Hintergrund sollten Head-Mounted Displays nur dann verwendet werden, wenn die Aufgabenstellung dies erfordert.

Welche Aspekte berücksichtigt werden müssen, wenn Datenbrillen tatsächlich zum Praxiseinsatz kommen, erläuterte Markus Penzel, Westsächsische Hochschule Zwickau. Um Fehler zu vermeiden, müssten die Brillen unter anderem möglichst präzise an den Kopf des Beschäftigten angepasst werden. Zu den Einsatzbereichen, die sich besonders gut für die Arbeit mit Datenbrillen eignen, gehören beispielsweise Reparatur- und Bedienungshilfestellung sowie Fernwartungsprozesse. In der Logistik werden diese Systeme bereits erfolgreich eingesetzt, wie Dirk Franke, Logcom GmbH, anhand eines Kommissioniersystems „Picavi“ ausführte. Mithilfe von Datenbrillen können Informationen darüber, welche Güter oder Waren zusammengestellt werden sollen, direkt zur Verfügung gestellt werden, während die Hände für die Aufgaben aus dem Kommissioniervorgang genutzt werden können.

Datenbrillen eignen sich beispielsweise zur Reparatur- und Bedienungshilfestellung.

Datenerfassung: Pro und Contra

Insgesamt zeichnet es sich ab, dass Arbeitssysteme zunehmend komplex, flexibel und intelligent gestaltet sein werden. Vor diesem Hintergrund werden sowohl die Vor- aber auch die Nachteile der Datenerfassung, die mit diesen Techniken einhergeht, deutlich. Zum einen werden mithilfe dieser Systeme viele verschiedene Parameter über die Beschäftigten erhoben, die sich eindeutig einem Individuum zuordnen lassen. Andererseits liefern diese Daten jedoch wertvolle Hinweise für die ergonomische Gestaltung konkreter Arbeitssituationen und können so die Arbeitsbedingungen verbessern.

Insgesamt hat der rege Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis gezeigt: Je intensiver und enger Mensch und Technik miteinander arbeiten, umso genauer muss die Technik auf die Beschäftigten abgestimmt sein. Mit zunehmender Verbreitung von Head Mounted Displays in der Arbeitswelt bedarf es außerdem konkreter Kriterien für die Gefährdungsbeurteilung, um Arbeit auch in Zukunft sicher und menschengerecht zu gestalten.

***Britta Kirchhoff**, Gruppe „Human Factors, Ergonomie“ der BAuA*

Fotos: BAuA, Fotoagentur Fox, Uwe Völkner

Aufgrund seiner einfachen Handhabung können die Pflegeteams den Leitfaden selbst einsetzen.

BAuA-Leitfaden unterstützt Pflegeteams

Stationsorganisation im Krankenhaus beurteilen und verbessern

Der Pflegebedarf in Deutschland wächst und somit steigen vielerorts auch die Anforderungen an das Pflegepersonal. Gleichzeitig kämpfen viele Pflegeeinrichtungen mit Personalmangel – schon heute sind Krankenhäuser verstärkt bemüht, Fachkräfte zu akquirieren und langfristig an die Häuser zu binden. Hochrechnungen zufolge wird es im Jahr 2025 bis zu 112.000 unbesetzte Stellen im Alten- und Krankenpflegebereich geben.

Eine gute Stationsorganisation kann dem entgegenwirken. Sie ermöglicht nicht nur einen runden Betriebsablauf, sondern kann außerdem ein produktives und angenehmes Arbeitsklima schaffen, das die Pflege als Berufsfeld attraktiver macht. Als Hilfestellung für die Pflegedienstleitung hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) nun den Leitfaden „Gute Stationsorganisation“ herausgegeben. Mit ihm lässt sich die Organisation auf Krankenstationen beurteilen und verbessern.

Auf der Basis internationaler Studien werden ungünstige Arbeitsbedingungen für die Pflege in Deutschland beschrieben. Die Autoren berichten von starken Unterschieden zwischen den Häusern, wobei es den attraktiven Einrichtungen gelingt, aufgrund von Entwicklungen auf betrieblicher Ebene zufriedenere Mitarbeiter zu beschäftigen. Diese Entwicklungen zielen dabei auf die Verbesserung arbeitsorganisatorischer Prozesse ab. Benötigt wird daher ein praktikables Untersuchungs-, Bewertungs- und Gestaltungshilfsmittel.

Mit dem Leitfaden „Gute Stationsorganisation. Ein Leitfaden für Pflegeeinrichtungen“ wird Praktikern nun ein Instrument an die Hand gegeben, um die Arbeitsprozesse auf der Station für die im Pflegebereich tätigen Beschäftigten besser zu gestalten. Eine gute Arbeitsorganisation ist wichtig, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen. Darüber hinaus kann sie aber auch entscheidende Beiträge zur Mitarbeiterzufriedenheit, dem Arbeitsklima und der Motivation leisten. Das wiederum wirkt sich entscheidend auf die Arbeitsqualität sowie auf Faktoren wie Fehlzeiten oder Kündigungsabsichten aus. Gerade in Berufen, in denen mit Menschen gearbeitet wird, wie das im Krankenhaus oder stationären Pflegeeinrichtungen der Fall ist, ist eine gute Arbeitsgestaltung wichtig, da sich diese auch direkt auf den Patienten auswirkt.

Foto: Fotoagentur Fox, Uwe Völkner

II	Pflegesystem					Bei Problemen hinzuzuziehen:
1.	Wofür ist eine Pflegende pro Schicht zuständig?	Für alle Patienten der Station			Für einen abgegrenzten Bereich bzw. eine bestimmte Anzahl von Patienten	
a.	im Frühdienst	☐			☐	
b.	im Spätdienst	☐			☐	
c.	im Nachtdienst	☐			☐	
2.	Wer ist verantwortlich für die Pflege eines einzelnen Patienten?	nicht klar geregelt	Stations-/ Schicht-leitung	alle Pflegende, die im Dienst sind gleichermaßen	Pflegende, die für den Bereich zuständig ist	
		☐	☐	☐	☐	
3.	Für welchen Zeitraum gilt die Verantwortung für einen Patienten?	Für den Teil eines Dienstes (z.B. während einer „Runde“)	Für die Dauer eines Dienstes	Für mehrere aufeinander-folgende Dienste	Für den gesamten Aufenthalt des Patienten	
		☐	☐	☐	☐	
4.	Wird die Pflege-intensität bei der Anzahl der zu versorgenden Patienten pro Pflegender berücksichtigt?	nein			in der Regel ja	PDL
a.	im Frühdienst	☐			☐	
b.	im Spätdienst	☐			☐	
c.	im Nachtdienst	☐			☐	

Beispiel: Auswertung des Bausteins II „Pflegesystem“. O bedeutet Gestaltungsbedarf vorhanden.

Mit dem neuen Leitfaden liegt nun ein wissenschaftlich getestetes Hilfsmittel vor, das verschiedene Aspekte der Arbeitsorganisation erfasst und auf eine gute Gestaltung der Arbeit zielt. Die Analyse der Stationsorganisation erfolgt zunächst durch die Pflegeteams selbst, aber auch durch Einbeziehung anderer Berufsgruppen. Daraus werden dann Gestaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsabläufe und -prozesse abgeleitet und umgesetzt. Der Leitfaden ist modular aufgebaut und besteht insgesamt aus 14 Bausteinen, wie etwa Dienstplangestaltung, Informationsflussgestaltung, Entscheidungs- und Beratungsmöglichkeiten, Umgang mit Patienten sowie Fort- und Weiterbildung.

Da der Leitfaden nicht von arbeitswissenschaftlichen Experten eingesetzt werden soll, sondern von den Pflegeteams selbst, ist die Handhabung nutzerfreundlich, praktikabel und ohne komplizierte Auswertungsmechanismen angelegt. Das Verfahren ist so konzipiert, dass links alle Ausprägungen von ungünstig gestalteten Merkmalen der Stationsorganisation und rechts alle Ausprägungen von günstig gestalteten Merkmalen der Stationsorganisation einschließlich möglicher Zwischenstufen zu finden sind. Nach der Bearbeitung erfolgt die Auswertung anhand eines Profils je Baustein. Sowohl gut organisierte als auch verbesserungswürdige Bereiche sind damit unmittelbar ersichtlich.

Die bewertungsbezogene Einstufung der Merkmale, wonach links eine ungünstige und rechts eine günstigere Beschaffenheit des jeweiligen Arbeitsmerkmals vorliegt, wurde in Voruntersuchungen geprüft. Die Faktenbasis umfasst empirische Ergebnisse aus der Forschungsliteratur (zum Beispiel Glaser, 2006) sowie Ergebnisse eigener vorangehender Untersuchungen (Stab, 2009; Hacker & Stab, 2007). Darin wurden Beziehungen zwischen Merkmalen der Gestaltung in der stationären Krankenpflege und mittelfristigen Beanspruchungen, insbesondere der emotionalen Erschöpfung der Pflegenden, und dem Ausmaß möglicher psychosozialer Zuwendung zu den Patienten ermittelt.

Info

Gute Stationsorganisation

Ein Leitfaden für Pflegeeinrichtungen. Dortmund; Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2016; ISBN 978-3-88261-149-6; 52 Seiten. Der Leitfaden kann über das Internetangebot der BAuA bezogen werden.

***Dr. Nicole Stab**, Gruppe „Psychische Belastungen“ der BAuA*

Fotos: BAuA, Fotoagentur Fox, Uwe Völkner

Analyse der Arbeitsunfähigkeit in Einzelberufen

Berufstypische Muster erkennen – Prävention gezielt ausbauen

Herz-Kreislauf-Erkrankungen (HKE) sowie Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE) zählen zu den gesamtgesellschaftlich bedeutenden Krankheitsgruppen. Die Prävention dieser Erkrankungen gewinnt daher zunehmend an Bedeutung. Der nötige Präventionsbedarf lässt sich dabei über die berufsspezifische Arbeitsunfähigkeit (AU) abschätzen. Die gesetzlichen Krankenkassen und andere Institutionen veröffentlichen in diesem Zusammenhang regelmäßig Statistiken über die Arbeitsunfähigkeit (AU) von Erwerbstätigen. Die Auswertungen sind in der Regel nach Versichertengruppen, Wirtschaftsbranchen oder Berufen geschichtet. Bedingt durch das breite Spektrum an Berufen und Diagnosen geben die verfügbaren AU-Statistiken aber nur eingeschränkt Auskunft über Erkrankungsrisiken in einzelnen Berufen bzw. Berufsgruppen, vor allem unter Berücksichtigung von Alter und Geschlecht. Aktuelle AU-Statistiken der gesetzlichen Krankenkassen mit direktem Bezug zu diagnosespezifischen Erkrankungsrisiken in einzelnen Berufen liegen nicht vor.

Muster für AU erkennen

Vor diesem Hintergrund wurde das Eigenforschungsprojekt „F2255“ zur Analyse der Arbeitsunfähigkeit in Einzelberufen durchgeführt. Primäre Zielsetzung des Projekts war, für Erkrankungen des Kreislaufsystems (ICD-10, Kapitel IX) sowie für Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems (ICD-10, Kapitel XIII) eine detaillierte Beschreibung der AU sowohl nach Einzeldiagnosen als auch nach Einzelberufen aufgeschlüsselt zu geben und damit berufstypische Muster der AU aufzudecken. Als Hypothese wurde davon ausgegangen, dass relevante Unterschiede in der berufsspezifischen Häufigkeit für das Auftreten von

Die Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen wird künftig an Bedeutung gewinnen.

AU-Fällen und AU-Tagen im Vergleich zur gewählten Vergleichsgruppe für HKE und MSE bestehen.
In einer Sekundärdatenanalyse wurden zusammengeführte Daten zur Arbeitsunfähigkeit durch acht häufige Erkrankungen des Kreislaufsystems (ICD-10, Kapitel IX) und zehn häufige Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems (ICD-10, Kapitel XIII) sowie Schädigungen einzelner Nerven der oberen Extremität (ICD-10 G56) von Bundesverbänden und Krankenkassen der gesetzlichen Krankenversicherungen aus dem Jahr 2008 ausgewertet – insgesamt von 13,7 Millionen Männern und 12,5 Millionen Frauen. Als Referenzgruppe wurden Bürofachkräfte beziehungsweise Beschäftigte aus der Gruppe der kaufmännischen und qualifizierten Verwaltungsberufe hinzugezogen.

Mehr AU bei körperlich anstrengenden Berufen

Entsprechend der Arbeitshypothese konnte für relevante HKE und MSE gezeigt werden, dass sich bei beiden Geschlechtern in bestimmten Berufen bzw. Berufsgruppen das Risiko häuft, arbeitsunfähig zu werden. Für eine Vielzahl der untersuchten HKE und MSE zeigten sich außerdem speziell für Beschäftigte in Berufsgruppen mit physisch beanspruchenden Arbeitsbedingungen, wie etwa manuelle Tätigkeiten in der Produktion und in der Dienstleistung, vermehrt AU-Fälle – im Vergleich zu Beschäftigten in physisch weniger beanspruchenden Bereichen wie etwa Verwaltungsberufen. Auch für Berufsgruppen mit einer geringeren Qualifikation und damit verbundenen geringeren Entlohnung und niedrigerem sozioökonomischen Status waren AU-Fälle häufiger als bei Höherqualifizierten.
Zusammengefasst dokumentieren die Auswertungen hohe Unterschiede in der Häufigkeit von AU zwischen einzelnen Berufen. Auf Grundlage der Auswertungen sind aber keine Aussagen zu Ursache-Wirkungs-Beziehungen zulässig. Die Daten sind durch die Zusammenführung der AU-Daten fast aller gesetzlichen Krankenkassen aber für viele Berufe hoch bis vollständig repräsentativ. Das Auswertungsschema ist außerdem auch auf andere Erkrankungen übertragbar.

Prävention muss früh ansetzen

Durch den demografischen Wandel wird in Zukunft eine steigende Bedeutung von Herz-Kreislauferkrankungen und Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems und deren Auswirkung auf die Erwerbsteilhabe erwartet. Präventionsmaßnahmen im Betrieb sollten daher bereits bei jungen Erwerbstätigen implementiert werden. Dafür sollten die Möglichkeiten in den Betrieben verstärkt genutzt werden. Die Präventionsmaßnahmen sollten außerdem nicht nur auf das individuelle Verhalten, sondern auch auf die Verhältnisse zielen, zum Beispiel auf die Arbeitsbedingungen. Der Bericht wird in Kürze erscheinen.

***Dr. Falk Liebers**, Gruppe „Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen“ der BAuA*

Foto: Fotoagentur Fox, Uwe Völkner

Foto: Fotoagentur Fox, Uwe Völkner

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014

Zahl der Arbeitsunfälle nimmt weiter ab

Die Zahl der Arbeitsunfälle ist so niedrig wie noch nie: Mit knapp 24 Unfällen je 1.000 Vollarbeiter stabilisierte sich im Jahr 2014 die Unfallquote in Deutschland. Zu diesen Ergebnissen kommt der statistische Bericht zum Stand von „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ (SuGA), den die BAuA im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlicht hat. Als klassische Indikatoren für die Güte von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit führt der Bericht die Unfallentwicklung und die Anzahl der Berufserkrankungen auf.

Eine weitere wichtige Erkenntnis des SuGA-Berichts ist: Die absolute Zahl der Arbeitsunfälle blieb mit rund 956.000 auch in 2014 unterhalb der Millionengrenze. Durch Arbeitsunfähigkeit fielen nach Schätzungen der BAuA im vergangenen Jahr rund 1,5 Millionen Erwerbsjahre aus. Dies führte zu einem Produktionsausfall anhand der Lohnkosten von 57 Milliarden Euro. Durch Verlust an Arbeitsproduktivität gingen der deutschen Volkswirtschaft damit rund 90 Milliarden Euro an Bruttowertschöpfung verloren.

Wurden im Jahr 2013 noch 175.135 Fälle von Verrentung aufgrund verminderter Erwerbsfähigkeit verzeichnet, waren es 2014 nur noch 169.281 Fälle. Damit sind die Rentenzugänge aufgrund verminderter Erwerbsfähigkeit um 3,3 Prozent zurückgegangen. Dabei haben die Muskel-Skelett-Erkrankungen mit etwa acht Prozent am stärksten abgenommen. Hingegen gingen Verrentungen aufgrund psychischer und Verhaltensstörungen nur um 2,4 Prozent zurück. Sie sind mit 43,1 Prozent weiterhin die mit Abstand häufigste Ursache für eine vorzeitige Verrentung.

Asbest immer noch häufigste Todesursache

Im Jahr 2014 starben 2.469 Menschen an den Folgen einer Berufskrankheit. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 112 Fälle. Trotz des Verbots von Asbest im Jahr 1993 gehen noch immer fast zwei Drittel dieser Todesfälle auf den Umgang mit asbesthaltigem Material zurück. Obwohl die Zahl der gemeldeten Arbeitsunfälle weiter gesunken ist, stieg die Zahl der tödlichen Unfälle auf 639 an. Dabei ereigneten sich vor allem mehr Unfälle im Straßenverkehr (plus 29). Die Zahl der tödlichen Unfälle am Arbeitsplatz im Betrieb und auf dem Weg zur Arbeit ist dagegen weitgehend stabil geblieben. Je 100 Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung gab es 2014 rund 123 Fälle von Arbeitsunfähigkeit. Die Dauer einer Arbeitsunfähigkeit änderte sich mit durchschnittlich 12 Tagen kaum. BAuA-Experten schätzen die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage in Deutschland für 2014 auf 543 Millionen.

Der Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014“ knüpft an den ausführlichen Bericht vom Vorjahr an und zeigt die Veränderungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz auf. Zudem enthält er Kurzberichte verschiedener Arbeitsschutzakteure wie der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) sowie der Arbeitsschutzbehörden der Länder und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (UVT). Daneben werden die Aktivitäten der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) dargestellt. Der diesjährige Schwerpunkt stellt Präventionsansätze aus Singapur und den USA vor und gibt einen Einblick in die Ergebnisse des XX. Weltkongresses zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, der 2014 in Frankfurt am Main stattfand.

Info

Interaktive Fassung veröffentlicht

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014 – Unfallverhütungsbericht Arbeit; 1. Auflage; Dortmund; Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2015;
ISBN 978-3-88261-168-7; 185, 185 Seiten. Eine Version im PDF-Format steht zum Herunterladen unter *www.baua.de/dok/7485664*.

Des Weiteren erlaubt die interaktive Fassung des SuGA 2014, direkt mit dem umfangreichen Datenmaterial des Berichts zu arbeiten. Mit einem Klick auf die zahlreichen Tabellen und Grafiken öffnet sich jeweils eine Excel-Tabelle, die die jeweiligen Daten enthält. Die interaktive Fassung steht ebenfalls bereit unter: *www.baua.de/suga*

Gefährliche technische Produkte

Untersagungsverfügungen

Bekanntmachung von Untersagungsverfügungen gemäß § 31 Abs. 1 des Produktsicherheitsgesetzes – ProdSG*)

- **Druckluftkompressor**
- Vo.25-8, 100 l, 8 bar

Hersteller/Bevollmächtigter/Importeur: New Century Holding Group Co., LTD., 318000 Jiaojiang Area, Taizhou City, China/-/Libert GmbH, Breslauerstr. 59, 42277 Wuppertal
GTIN/EAN-Codes: keine Angaben
Adressat der Maßnahme:
Libert GmbH, Breslauerstr. 59, 42277 Wuppertal

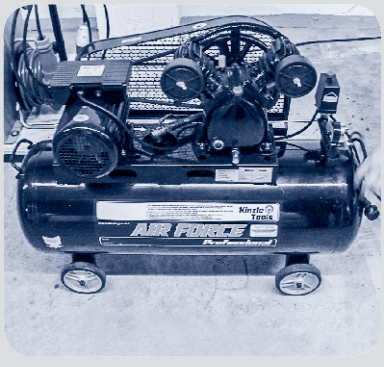

Druckluftkompressor

Hauptmangel: Die Druckluftkompressoren entsprechen nicht § 3 Abs. 1 ProdSG in Verbindung mit der 6. ProdSV und der RL 2009/105/EG sowie der 9. ProdSV und der RL 2006/42/EG.
Insbesondere konnten bis heute keine vollständigen technischen Unterlagen für den Druckbehälter nach § 3 der 6. ProdSV in Verbindung mit Anhang II Nr. 3 der RL 2009/105/EG vorgelegt werden, die die Einhaltung der sicherheitstechnischen Anforderungen an den einfachen Druckbehälter nachweisen könnten. Diese Produkte dürfen daher nicht auf dem Markt bereitgestellt werden. Das Gefährdungspotential von diesen Druckluftkompressoren ist als hoch einzustufen. So könnte z.B. ein Verwender beim Bersten des Druckbehälters schwer verletzt oder getötet werden.

Die Anordnung gilt ebenso für Druckluftkompressoren mit den Modellbezeichnungen
Druckluftkompressor Vo.25-8, 150 l
Druckluftkompressor
W-0.9-8, 250 l, 12 bar
Druckluftkompressor
W-0.9-250, 8bar
Druckluftkompressor
W-0.9-250, 12 bar
Druckluftkompressor W-0.9-300
Druckluftkompressor W-0.9-500
Druckluftkompressor 150l 3PS
Druckluftkompressor 150l 4PS
Druckluftkompressor
Vertikal 200l 3kW
Druckluftkompressor GA-81, 40 l
Druckluftkompressor
IV-1.05-500, 12 bar,
Druckluftkompressor
RT 2070 V, 200 l, 8 bar
Druckluftkompressor SP-2090-200
Druckluftkompressor SP2-2065, 8bar
Druckluftkompressor
SP2-2090, 8bar
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf
Az.: 55.2-ProdSG-Libert/14-Libert/15-Schi (UV-Nr. 013/15, aa)

Fahrzeughebebühne SF-C4000 ES
Hersteller/Bevollmächtigter/Importeur: Safe Automotive Maintenance Equipment (Taicang) Co Ltd, 6 Binyang Road, Liujiagang, Taicang, Jiangsu Province, China/-/
Libert GmbH, Breslauerstr. 59, 42277 Wuppertal
Adressat der Maßnahme:
Libert GmbH, Breslauerstr. 59, 42277 Wuppertal

Hauptmangel: Die Fahrzeughebebühnen entsprechen nicht § 3 Abs. 1 ProdSG in Verbindung mit der 9. ProdSV und der RL 2006/42/EG. Insbesondere konnten bis heute keine vollständigen technischen Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 der 9. ProdSV in Verbindung mit Anhang VII Teil A der RL 2006/42/EG vorgelegt werden, die die Einhaltung der sicherheitstechnischen Anforderungen an diese Maschinen nachweisen könnten. Diese Produkte dürfen daher nicht auf dem Markt bereitgestellt werden. Das Gefährdungspotential von Fahrzeughebebühnen ist als hoch einzustufen. So z.B. könnte eine unzureichende Stabilität dazu führen, dass ein angehobener PKW nicht auf der Hebebühne gehalten wird und dort arbeitende Personen schwer verletzt oder getötet werden könnten.

Die Anordnung gilt ebenso für Fahrzeughebebühnen mit den Modellbezeichnungen
Fahrzeughebebühne SF-B4000 ES
Fahrzeughebebühne A-4000 ES
Fahrzeughebebühne L3000
Fahrzeughebebühne F3000
Fahrzeughebebühne SF-A4000
Fahrzeughebebühne SF-C4000
Fahrzeughebebühne SF-B3500
Fahrzeughebebühne SF-B4000
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf
Az.: 55.2-ProdSG-Libert/14-Libert/15-Schi (UV-Nr. 013/15, b)

Fahrzeughebebühne

1-Säulen Hebebühne QJY-M2500
Hersteller/Bevollmächtigter/Importeur: Safe Automotive Maintenance Equipment (Taicang) Co Ltd, 6 Binyang Road, Liujiagang, Taicang, Jiangsu Province, China/-/

Fotos: BAuA

Libert GmbH, Breslauerstr. 59,
42277 Wuppertal
Adressat der Maßnahme:
Libert GmbH, Breslauerstr. 59,
42277 Wuppertal

1-Säulen Hebebühne

Hauptmangel: Die Fahrzeughebebühnen entsprechen nicht § 3 Abs. 1 ProdSG in Verbindung mit der 9. ProdSV und der RL 2006/42/EG. Insbesondere konnten bis heute keine vollständigen technischen Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 der 9. ProdSV in Verbindung mit Anhang VII Teil A der RL 2006/42/EG vorgelegt werden, die die Einhaltung der sicherheitstechnischen Anforderungen an diese Maschinen nachweisen könnten. Diese Produkte dürfen daher nicht auf dem Markt bereitgestellt werden. Das Gefährdungspotential von Fahrzeughebebühnen ist als hoch einzustufen. So z.B. könnte eine unzureichende Stabilität dazu führen, dass ein angehobener PKW nicht auf der Hebebühne gehalten wird und dort arbeitende Personen schwer verletzt oder getötet werden könnten.
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf
Az.: 55.2-ProdSG-Libert/14-Libert/15-Schi (UV-Nr. 013/15, f)

Ölauffanggerät 3181
Hersteller/Bevollmächtigter/Importeur: -/Libert GmbH, Breslauerstr. 59, 42277 Wuppertal/-
Adressat der Maßnahme:
Libert GmbH, Breslauerstr. 59,
42277 Wuppertal

Hauptmangel: Die Ölauffanggeräte entsprechen nicht § 3 Abs. 1 ProdSG in Verbindung mit der 14. ProdSV und der RL 97/23/EG. Insbesondere konnten bis heute keine vollständigen technischen Unterlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 der 14. ProdSV in Verbindung mit Anhang III der RL 97/23/EG vorgelegt werden, die die Einhaltung der sicherheitstechnischen Anforderungen an die Produkte nachweisen könnten. Diese Produkte dürfen daher nicht auf dem Markt bereitgestellt werden. Das Gefährdungspotential von diesen Ölauffanggeräten ist als hoch einzustufen. So könnte z.B. ein Verwender beim Bersten des Druckbehälters schwer verletzt oder getötet werden.
Die Anordnung gilt ebenso für Ölauffanggeräte mit den Modellbezeichnungen
3194, 3197
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf
Az.: 55.2-ProdSG-Libert/14-Libert/15-Schi (UV-Nr. 013/15, q)

Ölauffanggerät HC-2097
Hersteller/Bevollmächtigter/Importeur: -/-/Libert GmbH, Breslauerstr. 59, 42277 Wuppertal
Adressat der Maßnahme:
Libert GmbH, Breslauerstr. 59,
42277 Wuppertal
Hauptmangel: Die Ölauffanggeräte entsprechen nicht § 3 Abs. 1 ProdSG in Verbindung mit der 14. ProdSV und der RL 97/23/EG. Insbesondere konnten bis heute keine vollständigen technischen Unterlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 der 14. ProdSV in Verbindung mit Anhang III der RL 97/23/EG vorgelegt werden, die die Einhaltung der sicherheitstechnischen Anforderungen an die Produkte nachweisen könnten. Diese Produkte dürfen daher nicht auf dem Markt bereitgestellt werden. Das Gefährdungspotential von diesen Ölauffanggeräten ist als hoch einzustufen. So könnte z.B. ein Verwender beim Bersten des Druckbehälters schwer verletzt oder getötet werden.
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf
Az.: 55.2-ProdSG-Libert/14-Libert/15-Schi (UV-Nr. 013/15, t)

*) Hinweis:
Der Bundesanstalt liegen in der Regel keine Erkenntnisse darüber vor, ob ein mangelhaftes Produkt nach Bekanntgabe der Untersagungsverfügung durch den Hersteller nachgebessert oder verändert worden ist.
Es wird jedoch davon ausgegangen, dass beanstandete Produkte entweder ganz aus dem Handel genommen oder so verbessert wurden, dass die beanstandeten Mängel behoben sind.
In Zweifelsfällen wird jedoch potenziellen Kaufinteressenten empfohlen, beim Händler, Importeur oder Hersteller eine diesbezügliche Bestätigung einzuholen.
Die Untersagungsverfügungen der letzten beiden Jahrgänge können in der Datenbank „Gefährliche Produkte in Deutschland“ (Meldeverfahren: Untersagungsverfügung) unter www.rueckrufe.de eingesehen werden.

Sonstige Informationen über gefährliche Produkte
Nach § 31 Abs. 2 ProdSG ist die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin verpflichtet, die Öffentlichkeit über sonstige ihr zur Verfügung stehende Erkenntnisse zu Produkten, die mit Risiken für die Sicherheit und Gesundheit von Personen verbunden sind, zu informieren. Da dies aus Platzmangel leider nicht an dieser Stelle erfolgen kann, wird auch hier auf das Produktsicherheitsportal (www.produktsicherheitsportal.de) der BAuA, auf die englischsprachige Internet-Veröffentlichung der EU-Kommission (http://ec.europa.eu/consumers/safety/rapex/alerts/main/index.cfm?event=main.listNotifications) sowie den öffentlichen Teil des ICSMS-Systems (Internetunterstütztes Informations- und Kommunikationssystem zur europaweiten, grenzüberschreitenden Marktüberwachung im Bereich von technischen Produkten) verwiesen (https://webgate.ec.europa.eu/icsms/).

Foto: BAuA

Termine

Ausführliche Informationen zu den Veranstaltungen stehen unter *www.baua.de/termine* im Internet

11. April 2016
2. Workshop: Mensch-Roboter-Zusammenarbeit – Gestaltung sicherer, gesunder und wettbewerbsfähiger Arbeit
robelski.swantje@baua.bund.de
Dortmund – kostenlos

13. April 2016
Die neue Betriebssicherheitsverordnung und aktueller Stand des Regelwerkes
thorke.regina@baua.bund.de
Dresden – kostenlos

19. April 2016
BioStoff Tag 2016: Der ABAS im Dialog: Biologische Gefährdungen – Sicherheitstechnik
abas@baua.bund.de (ausgebucht, Anmeldung zur Warteliste möglich)
Berlin – kostenlos

4. Mai 2016
Arbeitsmedizinische Vorsorge bei physischen Belastungen – aktueller Stand
thorke.regina@baua.bund.de
Dresden – kostenlos

11. Mai 2016
Leistungsfähig und gesund im Büro – Welche Rolle spielen Essen und Trinken dabei?
thorke.regina@baua.bund.de
Dresden – kostenlos

18. Mai 2016
Ein starkes Team für die Pflege
thorke.regina@baua.bund.de
Dresden – kostenlos

25. Mai 2016
Gefahrstofftag
thorke.regina@baua.bund.de
Dresden – kostenlos

2. Juni – 3. Juni 2016
Sifa-Workshop 2016 – Informationsveranstaltung mit Erfahrungsaustausch für Fachkräfte für Arbeitssicherheit
hennig.ina@baua.bund.de
Dresden – 180,00 EUR

15. Juni 2016
Sichere Wartung und Instandhaltung von baulichen Anlagen – Planung und Umsetzung baulicher Maßnahmen für sicheres Arbeiten
thorke.regina@baua.bund.de
Dresden – kostenlos

22. Juni 2016
„Was keine Pause kennt, ist nicht dauerhaft" – Zur gesundheits- und leistungsförderlichen Gestaltung von Arbeitspausen
thorke.regina@baua.bund.de
Dresden – kostenlos

4. Juli – 6. Juli 2016
Rechtsfragen des Arbeitsschutzes – Arbeitsschutzrechtliche Pflichten und Rechtsfolgen ihrer Nichtbeachtung
info@gap-mbh.com
Dortmund – 485,00 EUR zzgl. MwSt. inkl. Tagungspauschale und Mittagsimbiss

7. September 2016
Kommunikation und Konflikte in der Arbeitswelt
thorke.regina@baua.bund.de
Dresden – kostenlos

14. September 2016
KMU: Fachkräftesicherung durch Lebenslanges Lernen (LLL) – Wie man Wissen & Kompetenzen in KMU erkennen und fördern kann
thorke.regina@baua.bund.de
Dresden – kostenlos

19. September – 21. September 2016
Rechtsfragen des Arbeitsschutzes – Arbeitsschutzrechtliche Pflichten und Rechtsfolgen ihrer Nichtbeachtung
info@gap-mbh.com
Dortmund – 485,00 EUR zzgl. MwSt. inkl. Tagungspauschale und Mittagsimbiss

21. September 2016
Gutes Sehen am Bildschirmarbeitsplatz
thorke.regina@baua.bund.de
Dresden – kostenlos

5. Oktober 2016
Jugendarbeitsschutz als Qualitätsmerkmal in der Berufsausbildung
thorke.regina@baua.bund.de
Dresden – kostenlos

12. Oktober 2016
Fluchtwege – Anforderungen, Kennzeichnung und Beleuchtung
thorke.regina@baua.bund.de
Dresden – kostenlos

19. Oktober 2016
Wann und wie sollen Betriebe auf die CLP-Verordnung umstellen?
thorke.regina@baua.bund.de
Dresden – kostenlos

9. November 2016
Sichere Maschinen – Anforderungen beim Inverkehrbringen
thorke.regina@baua.bund.de
Dresden – kostenlos

23. November 2016
Extra-aurale Lärmwirkungen bei der Arbeit
thorke.regina@baua.bund.de
Dresden – kostenlos

30. November 2016
Bauen im eigenen Unternehmen – Anforderungen des Arbeitsschutzes an Planung, Koordinierung, Gefährdungsbeurteilung
thorke.regina@baua.bund.de
Dresden – kostenlos

6. Dezember 2016
Schutz vor Gefährdungen durch optische Strahlung
thorke.regina@baua.bund.de
Dresden – kostenlos

56. Wissenschaftliche Jahrestagung der DGAUM

Prävention und Gesundheitsförderung stärken

Unter der Schirmherrschaft von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles fand die 56. Wissenschaftliche Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) vom 9. bis zum 11. März im Klinikum Großhadern der Ludwig-Maximilians-Universität München statt. Über 800 Teilnehmende aus Deutschland, Österreich und der Schweiz konnten zwischen insgesamt 45 wissenschaftlichen Veranstaltungen wählen. Eine umfangreiche Poster-Ausstellung mit insgesamt 140 wissenschaftlichen Postern zum gesamten Themenspektrum der modernen Arbeitsmedizin sowie eine Industrieausstellung ergänzten das Angebot.

Die 56. Jahrestagung setzte mit den Themen „Ressourcen und Stressoren in der Arbeitswelt", „Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)" sowie „Molekulare Arbeitsmedizin" drei Schwerpunkte. Den Themenschwerpunkt „Ressourcen und Stressoren in der Arbeitswelt" gestaltete die BAuA, die erstmals als Kooperationspartner der Jahrestagung auftrat. Isabel Rothe, Präsidentin der BAuA, erklärte in ihrem Festvortrag zu Beginn der Veranstaltung: „Wenn Arbeit gesundheitsgerecht gestaltet werden soll, müssen grundsätzlich verschiedene Ebenen bedacht werden: Die Beschäftigten, die Arbeitsaufgabe und die Arbeitsumgebung sowie die Organisation. Ziel sollte es sein, künftig psychische Belastungsfaktoren in allen Handlungsbereichen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu berücksichtigen." Der Schwerpunkt und die BAuA-Beiträge stießen auf große Resonanz bei den Kongressteilnehmern und führten zu intensiven Diskussionen.

Tagungspräsidentin Prof. Dr. Simone Schmitz-Spanke brach eine Lanze für die molekulare Arbeitsmedizin. Mithilfe dieser modernen Methoden lässt sich die toxikologische Wirkung von Schadstoffen genauer und umfassender bestimmen. Der Kongress stellte neue Entwicklungen vor und gab einen Überblick über die Aufgabenfelder der molekularen Arbeitsmedizin. DGAUM-Präsident Prof. Dr. Hans Drexler machte deutlich, dass Prävention und Gesundheitsförderung für den Einzelnen und für die Gesellschaft immer wichtiger werde, da die Erwerbsbevölkerung älter werde und chronische Erkrankungen bereits bei Jüngeren zunähmen. Die BAuA unterstützt Prävention und Gesundheitsförderung durch ihre Forschung und Entwicklung.

Weitere Informationen zur 56. Jahrestagung der DGAUM gibt es im Internet unter *www.dgaum.de/dgaum-jahrestagung/*. Hier können unter anderem die Grußworte und der Abstractband heruntergeladen werden.

25 Jahre Regionaler Transfer Dresden

Forschung für die Praxis mit Tradition

Seit mittlerweile 25 Jahren tauschen sich beim „Dresdner Arbeitsschutzkolloquium" und beim „Dresdner Treff" Vertreter aus Forschung und Praxis über aktuelle Themen des Arbeitsschutzes aus. Damit kann die BAuA in Dresden auf eine lange Tradition zurückblicken. Auch 2016 warten die BAuA-Kollegen in der Fabricestraße in Dresden mit spannenden und interessanten Themen beim Dresdner Treff auf.

Bereits 1992 fand das erste Arbeitsschutzkolloquium mit dem Titel „Arbeitsschutz in den neuen Bundesländern – Bilanz und zukünftige Aufgaben" in Dresden statt. Im Fokus der ersten Kolloquien standen damals Bemühungen um ein einheitliches Arbeitsschutzsystem in Deutschland und die wirtschaftliche Situation der neuen Bundesländer. Heute widmet sich das Kolloquium generellen betriebspraktischen Problemen. Dabei tauschen sich Forscher und Arbeitsschutzakteure einmal im Jahr über aktuelle Themen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes aus.

Ein Jahr später, 1993, kam ein weiteres regelmäßig wiederkehrendes Veranstaltungsformat hinzu: die „Dresdner Informationstage", heute bekannt als „Dresdner Treffpunkt Sicherheit und Gesundheitsschutz". Standen zu Beginn im wesentlichen Rechtsfragen auf dem Programm, verfolgen die Dresdner Treffs heute das Ziel, die Erkenntnisse der BAuA aus Forschung und Entwicklung den Betriebspraktikern in der Region Mitteldeutschland zur Verfügung zu stellen. Dabei zeigt das große Interesse der Arbeitsschutzakteure, dass der Bedarf an kompakten Informationen zur Lösung unterschiedlichster betriebspraktischer Probleme damals wie heute ungebrochen ist.

2016 bietet die BAuA-Dresden insgesamt 22 „Dresdner Treffpunkte" an. Sie finden in der Regel Mittwochnachmittag statt. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist jedoch aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl per Telefon oder per e-Mail erforderlich. Alle Informationen gibt im Internetangebot der BAuA unter *www.baua.de/Termine.*

Produktsicherheitsportal um Datenbank erweitert

Jetzt mit einem Klick gefährliche Produkte finden

Gebrauchsgegenstände und technische Produkte müssen sicher sein. Dennoch kommen immer wieder Produkte auf den Markt, die ihre Nutzer gefährden können. In ihrem Produktsicherheitsportal informiert die BAuA über gefährliche technische Produkte, die in Deutschland gefunden wurden. Dazu trägt sie Informationen aus verschiedenen Meldeverfahren zusammen. Die neue BAuA-Datenbank „Produktsicherheit“ informiert jetzt schnell und unkompliziert über gefährliche Produkte auf dem Markt.

Die BAuA ist durch das Produktsicherheitsgesetz beauftragt, die für die Marktüberwachung zuständigen Behörden der Bundesländer bei dieser Tätigkeit zu unterstützen und über die Sicherheit von Gebrauchsgegenständen und Arbeitsmittel zu informieren. Im Produktsicherheitsportal der BAuA finden Akteure der Marktüberwachung, Hersteller, Importeure, Händler, Sicherheitsfachkräfte, gewerbliche Einkäufer und nicht zuletzt Verbraucher wichtige Informationen über gefährliche Produkte. Bei den Meldungen handelt es sich um Produktrückrufe, deren Bekanntmachung im Produktsicherheitsgesetz geregelt ist. Daneben werden rechtswirksame und veröffentlichte Untersagungsverfügungen der deutschen Marktüberwachung aufgegriffen und einzelne Meldungen des Schnellwarnsystems RAPEX der Europäischen Kommission übersetzt und veröffentlicht.

Übersichtliche Information

Die neue BAuA-Datenbank Produktsicherheit führt die Ergebnisse aus den verschiedenen Meldeverfahren zusammen. Der Nutzer hat die Möglichkeit, die Datensätze frei nach beliebigen Stichworten zu durchsuchen oder die Ergebnisse nach Meldeverfahren und Produktkategorie zu filtern.

Alle produktbezogenen Daten und Informationen aus den Meldeverfahren finden sich übersichtlich strukturiert in einem Datenblatt. So kann sich der Nutzer schnell, umfangreich und unkompliziert über gefährliche Produkte informieren. Die BAuA-Datenbank Produktsicherheit gibt es im Internet unter den Adressen *www.baua.de/produktrueckrufe* oder *www.rueckrufe.de.*

Europäische Kampagne 2016/2017

„Gesunde Arbeitsplätze – für jedes Alter“

Gemeinsam die Herausforderungen einer alternden Belegschaft meistern.

Prävention während des gesamten Erwerbslebens ist entscheidend, um die Herausforderungen einer alternden Belegschaft zu meistern. Die Kampagne 2016/2017 der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) steht deshalb unter dem Motto „Gesunde Arbeitsplätze – für jedes Alter“. Der Startschuss zur Kampagne fällt am 14. April. Bereits Mitte März trafen sich die Kampagnenpartner in Brüssel. Insgesamt läuft die Kampagne in 30 europäischen Staaten. Teilnehmen können Arbeitsschutzakteure und Unternehmen – unabhängig von Größe und Wirtschaftszweig. Die EU-OSHA bietet Informationen und Handlungshilfen und möchte durch den Austausch Arbeitnehmer, Führungskräfte und Arbeitgeber unterstützen, die Herausforderungen, die mit einer alternden Belegschaft verbunden sind, zu bewältigen. Dabei finden Beschäftigte jeden Alters Berücksichtigung.

Die Kampagne beginnt im April 2016 und endet mit einer Abschlussveranstaltung im November 2017. Dabei führt die Europäische Arbeitsschutzagentur wieder einen europaweiten Wettbewerb durch. Dazu können Unternehmen oder Organisationen Beispiele guter Praxis zum Kampagnenthema einreichen, die betriebliche Maßnahmen zum Kampagnenthema erfolgreich umgesetzt haben. Im April 2017 werden die Gewinner im Rahmen einer Preisverleihung ausgezeichnet. Nicht nur in den europäischen Wochen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit finden im Oktober 2016 und 2017 viele Veranstaltungen statt.

Weitere Informationen unter *www.healthy-workplaces.eu/de.*
Bestellung von deutschsprachigem Informationsmaterial per E-Mail an *FOP-info@baua.bund.de.*

Grafik: EU-OSHA

Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Geeignete Instrumente und Verfahren auswählen

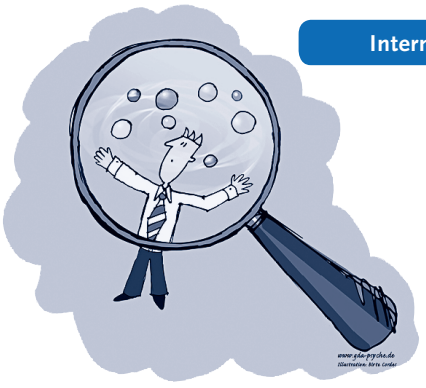

Mit der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung unter die Lupe nehmen.

Grafik: Birte Cordes/GDA Psyche

Ab sofort ist eine aktualisierte und erweiterte Fassung der Broschüre „Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung“ erhältlich. Sie wurde um zwei Anlagen erweitert, die Betrieben bei der Auswahl von Instrumenten und Verfahren helfen sollen.

„Das Angebot an Instrumenten und Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung ist groß und vielfältig“, erklärt Dr. David Beck von der BAuA. „Für Betriebe kommt es darauf an, Instrumente zu wählen, die zu ihren Gegebenheiten und Bedürfnissen passen. So können psychische Belastungen zum Beispiel anhand von Analyseworkshops, Beobachtungsinterviews oder Mitarbeiterbefragungen erfasst und beurteilt werden. Mit Darstellungen von Stärken und Grenzen dieser Vorgehensweisen und Prüffragen für die Instrumentenwahl möchten wir Betrieben hierbei Orientierung und Hilfestellung geben.“ Die Anlage „Empfehlungen und Prüffragen zur Auswahl von Instrumenten/Verfahren“ gibt dazu einen tabellarischen Überblick. So lässt sich für Verantwortliche in Unternehmen schneller beurteilen, welche Verfahrensweise für sie am besten geeignet ist.

Die Broschüre wurde zudem um die Anlage „Qualitätsgrundsätze für Instrumente/Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung“ ergänzt. Sie listet wichtige Qualitätsmerkmale auf, die bei der Erstellung von Instrumenten zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung zugrunde gelegt werden. Auf diese Qualitätsgrundsätze haben sich die Träger der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) mit Vertretern von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden im Rahmen des „Arbeitsprogramms Psyche“ verständigt. Zu diesen Grundsätzen gehört unter anderem, dass die methodische Qualität des Verfahrens geprüft und ausgewiesen ist sowie relevante Belastungsfaktoren berücksichtigt werden.

Hohe Nachfrage

Wie wichtig die Hilfestellung für Betriebe ist, zeigt die große Nachfrage nach der Broschüre. So wurden bislang rund 80.000 gedruckte Exemplare von Unfallversicherungsträgern, den Ländern, Sozialpartnern und Betrieben in Deutschland abgerufen. Zusätzlich zählte das Arbeitsprogramm über 6.000 Downloads der Broschüre von ihrer Internetseite *www.gda-psyche.de*.

Grundsätzlich empfiehlt es sich für Betriebe, die Beratung und Unterstützung ihrer Unfallversicherungsträger oder der zuständigen Arbeitsschutzbehörde in Anspruch zu nehmen. Auch Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften bieten ihren Mitgliedern Informationen und Beratung zum Thema an.

Beim „Dresdner Treff“ der BAuA am 16. März 2016 standen ebenfalls Unterstützungsangebote und Arbeitshilfen der aktuellen GDA-Arbeitsprogramme für die betriebliche Praxis im Vordergrund. Neben dem Thema Psyche wurden auch die Bereiche Organisation und Muskel-Skelett-Erkrankungen angesprochen und diskutiert.

Info

Kostenlose Broschüre

Die aktualisierten und erweiterten „Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ können kostenfrei heruntergeladen werden unter *www.gda-psyche.de/SharedDocs/Publikationen/DE/broschuere-empfehlung-gefaehrdungsbeurteilung.pdf*.

Impressum

Amtliche Mitteilungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Herausgeber:
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Friedrich-Henkel-Weg 1–25
44149 Dortmund
Telefon 0231 9071-2255
Telefax 0231 9071-2299
E-Mail presse@baua.bund.de
Internet www.baua.de

Verantwortlich: Christian Schipke

Redaktion: Jörg Feldmann, Simone Wroblewski, pressto, Walter Liedtke, pressto
Layout: eckedesign, Berlin

Autoren:
Britta Kirchhoff, Dr. Falk Liebers, Günter Ott, Dr. Nicole Stab, Dr. Ulrich Zumdick, Jochen Blume (Untersagungsverfügungen), Monika Röttgen (DASA)

Titelbild: BAuA/Uwe Völkner,Fox

Druck: Bonifatius GmbH
Druck – Buch – Verlag
Karl-Schurz-Straße 26
D-33100 Paderborn

„baua: Aktuell“ erscheint vierteljährlich.
Der Bezug ist kostenlos.

Die Zustellung erfolgt auf dem Postweg und als Beilage in Fachzeitschriften.

Nachdruck – auch auszugsweise – erwünscht, aber nur mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2199-7332

Gedruckt auf Recyclingpapier, hergestellt aus 100 % Altpapier.

Redaktionsschluss
für die Ausgabe 2/16: 27.05.2016

Weltentdecker im interaktiven Abenteuer des „HotelGlobal“.

Die erste öffentlich zugängliche Tower-Simulation gibt es in der DASA.

DASA-Ausstellung für Kinder

„Willkommen@HotelGlobal“

Das ganze Jahr lang frische Erdbeeren, wöchentlich die neueste Mode und sekündlich digitale Nachrichten: Globalisierung hat viele Gesichter. Die weltweite Verflechtung von Arbeit und Wirtschaft ist allerdings komplex. Die Ausstellung „Willkommen@HotelGlobal. Ein interaktives Abenteuer für alle Weltentdeckerinnen und Weltentdecker“ gibt daher spannende Antworten für Kinder ab acht Jahren auf die vielleicht folgenreichste Entwicklung unseres Planeten: die Globalisierung.

Die Mitmach-Schau ist noch bis zum 29. Mai 2016 in der DASA Arbeitswelt Ausstellung zu sehen.

Die Ausstellung erklärt die Komplexität unserer globalisierten Gegenwart anhand der Vielfalt der verschiedenen Gäste in einem Hotel. Sie arbeiten in den unterschiedlichsten Berufen und sind mit ihren spannenden Lebensgeschichten und zukunftsweisenden Projekten aus Umwelt, Kultur, Technik und Wirtschaft anzutreffen. Die jungen Ausstellungsbesucher erkunden die Lebenswelt dieser Menschen und erfahren, wie sich Zusammenhänge rund um den Globus darstellen. Dabei setzen sich die DASA-Globetrotter spielerisch mit Themen wie Arbeitsbedingungen, Klimawandel, Rohstoffhandel oder den Gegensätzen von Arm und Reich auseinander.

Das „Hotel Global“ ist eine Produktion des FRida & freD Kindermuseums in Graz und des Alice-Museums für Kinder im FEZ Berlin in Kooperation mit dem Edwin Scharff Museum Neu-Ulm und dem ZOOM Kindermuseum Wien.

Info

Multimedia-Guide

Ein neuer Multimedia-Guide hilft beim Entdecken der DASA. Er erleichtert die Orientierung und bietet spannende Filme und Hörtexte – auch in Englisch und Französisch. Dafür stehen Smartphones kostenlos zur Ausleihe zur Verfügung. Die Geräte zeigen den aktuellen Standort und was es in der Umgebung zu erleben gibt.

Rundum-Blick im DASA-Tower

Towerlotsen haben viel im Blick. Wie ihre Welt in dem typisch achteckigen Überwachungsturm aussieht, zeigt die DASA ihrem Publikum in der ersten öffentlich zugänglichen Tower-Simulation. Am Beispiel des Dortmunder Flughafens informiert der neue Ausstellungsbereich anhand einer 180-Grad-Projektion sowie einiger Medienstationen über das anspruchsvolle Berufsbild. Fluglotsen steuern den Flugverkehr, erteilen die Starterlaubnis sowie die Freigabe zur Landung und sorgen für die Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsabstände. Sie müssen oft blitzschnelle Entscheidungen fällen, etwa wenn ein Gewitter naht oder ein Flieger mit technischen Problemen kämpft.

Solche Szenarien können die DASA-Besucher jetzt selber ausprobieren. Sie lernen Original-Steuerungssysteme des Dortmunder Flughafens kennen, können in Echtzeit die Positionen im aktuellen Welt-Flugverkehr abfragen, Wetterdaten analysieren und erfahren fast nebenbei, warum die Simulation eine effektive Maßnahme zum „Ent-stressen“ des Arbeitsplatzes ist.

Im Rahmen von Wochenendvorführungen gibt ein ehemaliger Towerlotse außerdem Arbeitseinblicke aus erster Hand. Die nächsten Termine sind der 8. und 22. Mai 2016 von 13 bis 17 Uhr.

Foto: Andreas Wahlbrink, BAuA